

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Meike Seibert 563 7783 563 4725 meike.seibert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0768/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	BV Oberbarmen	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Umwandlung eines Parkverbots in ein absolutes Haltverbot im Sackgassenteil der Straße Bredde		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgerantrag wird beschlossen. Das bestehende eingeschränkte Haltverbot auf der nördlichen Straßenseite im Sackgassenteil der Straße Bredde wird in ein absolutes Haltverbot umgewandelt.
2. Die Einrichtung eines zeitlich beschränkten Haltverbots vor dem Haus Bredde 74 wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass die Parkverbote gegen Haltverbote getauscht werden.

Der Sackgassenteil der Straße Bredde ist 40 Meter lang. Auf den Straßenabschnitt gibt es zwei Baumscheiben, die die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 Meter verengen.

Am südlichen Fahrbahnrand werden zwischen den Parkscheiben Fahrzeuge abgestellt. Auf der nördlichen Seite ist zurzeit ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet. In diesem Parkverbot werden Fahrzeuge für die Belieferung der ansässigen Gewerbe halbachsig auf dem Gehweg abgestellt. Dadurch verengt sich die Fahrbahn auf eine Breite von ca. 2,60 Meter.

In Ihrer Stellungnahme teilte die Feuerwehr mit, dass der Sackgassenteil der Straße Bredde im Einsatzfall mit Leiterwagen befahren werden muss, da die dortigen Gebäude viergeschossig sind.

Für den Rettungsweg muss somit eine dauerhafte Fahrbahnbreite von 3 Metern gegeben sein.

Die notwendige Restfahrbahnbreite zur Sicherstellung des Rettungsweges kann nur dauerhaft sichergestellt werden, in dem das bisher erlaubte Halten und die Durchführung von Ladetätigkeiten auf der Fahrbahn unterbunden wird.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Einrichtung eines absoluten Haltverbots vor.

Da in diesem Straßenabschnitt Gewerbebetriebe angesiedelt sind, muss eine Ersatzfläche für die Anlieferung geschaffen werden. Um die Einschränkung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, ist die Ladezone zeitlich zu beschränken.

Die Verwaltung schlägt vor, dass vor dem Haus Bredde 74 zwei Parkplätze als Ladezone mit der zeitlichen Befristung montags bis samstags in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr eingerichtet werden.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 450 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Anlage 02 – Verkehrszeichenplan